

# Gemeindeamt Volders



Gemeindeamt Volders  
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

## ■ Amtsleitung

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

**Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus (BmNT)  
Abteilung I/5: Mobilität, Verkehr, Lärm  
Stubenring 1  
1010 Wien**

Sachbearbeiter Dr. Julia Fuchs

Telefon 05224/52311-23

Fax 05224/52311-50

E-Mail [amtsleitung@volders.tirol.gv.at](mailto:amtsleitung@volders.tirol.gv.at)

Homepage [www.volders.tirol.gv.at](http://www.volders.tirol.gv.at)

Zl. 523/2018

Datum 17.07.2018

Betreff: **Stellungnahme zum „Umgebungslärm-Aktionsplan“ Österreich 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Volders nimmt die der Öffentlichkeit eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme gerne wahr.

Sie schließt sich vollinhaltlich den drei vom „Transitforum Austria-Tirol“ zum **„Umgebungslärm-Aktionsplan“ Österreich 2018** abgegebenen Stellungnahmen zu Teil 1, Teil 8 und Teil 11 als dessen Mitglied an. Sie ersucht um entsprechende Berücksichtigung der folgenden Forderungen des „Transitforum Austria-Tirol“ als **bundesweite Bürgerrechts-, „Xundheits“- und UVP-G-2000-Organisation** und verlangt die Anwendung des **„Grundrechts auf Gesundheit“**, wie in den Artikeln 1, 2 und 3 der EU-Grundrechtscharta abgebildet und angesichts der neuesten Richtwerte der WHO auf Grundlage von weltweiten (!) Langzeituntersuchungen und Langzeitvergleichen

- **die neutrale Festlegung der Lärmschwellenwerte ausschließlich durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, um Interessenskonflikte zu vermeiden;**
- **die deutliche Reduktion der Lärmschwellenwerte unter Berücksichtigung des für die Gesundheit notwendigen Vorsorgeprinzips;**
- **den Respekt vor den „besonderen Bedingungen in der Alpenrepublik Österreich“ im Vergleich mit europäischen Flachländern durch deutliche Reduktion der Lärmschwellenwerte;**
- **den Paradigmenwechsel zum „Schutz der anrainenden Bevölkerung und (Tourismus)wirtschaft“ vom Schutz bisher „falsch verstandener Freiheiten zu Lasten der Gesundheit“;**
- **die Anwendung des Verursacherprinzips für Lärmschutzkosten zur Vermeidung von Dauerkonflikten mit Gemeinden, Ländern und vor allem der lärmgeplagten Bevölkerung und**
- **die Anwendung reduzierter Lärmschwellenwerte zur Vermeidung von sündteuren Lärmschutzmaßnahmen, die ihren Effekt wegen falscher Grundlagen nicht erbringen.**

Ungeachtet der im Einklang mit dem „Transitforum Austria-Tirol“ erhobenen o.a. Forderungen zur Neufestlegung der Lärmschwellenwerte gibt die Gemeinde Volders zum TEIL 1 - Autobahnen und Schnellstraßen des Aktionsplans 2018 folgende Stellungnahme ab und erhebt auf dieser Grundlage die nachfolgende konkrete Forderung:

Die Gemeinde Volders weist darauf hin, dass nach den Umgebungslärmkarten 2017 im westlichen von der Inntal Autobahn beschallten Wohngebiet der Gemeinde Volders bei etwa 50 Gebäuden der  $L_{den}$  in Folge Autobahn in 4 m Höhe über dem Schwellenwert von 60 dB(A) und der  $L_{night}$  über dem Schwellenwert von 50 dB(A) liegt und sich aus dem Vergleich mit den Lärmkarten 2012 eine drastische Zunahme der Schwellenwertüberschreitungen in Folge der Autobahn in diesem Bereich zeigt.

Es ist daher für die Gemeinde Volders unverständlich, weshalb im Entwurf des Teils 1 des Aktionsplans 2018 bei den Lärmschutzmaßnahmen an der Inntal Autobahn Maßnahmen im Gemeindegebiet von Volders nicht vorgesehen sind. Dies umso mehr als in Tirol für Ländliches Wohngebiet die Planungsrichtwerte gemäß ÖN S 5021  $L_{A,eq,Tag}$  von 50 dB(A) und  $L_{A,eq,Nacht}$  von 40 dB(A) und  $L_{r,den}$  von 50 dB(A) gelten und somit allein bedingt durch die Autobahn bei einem ganz wesentlichen Teil des bestehenden Siedlungsgebietes von Volders im Talboden heute gar nicht mehr die Widmungsvoraussetzungen als Ländliches Wohngebiet erfüllt sind.

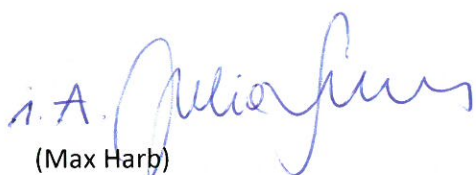
Die Gemeinde Volders verlangt daher, dass in der Aktionsplanung Autobahnen und Schnellstraßen (A&S) Teil 1 bei den in Kapitel 9 angeführten Maßnahmen der Aktionsplanung auch weitere Lärmschutzmaßnahmen zu den bereits bestehenden an der Inntal Autobahn A12 im Gemeindegebiet von Volders ergänzt und dann tatsächlich umgesetzt werden.

Die Gemeinde Volders ist ein „gebranntes Kind“ weil ihr von der ASFINAG im Herbst 2005 auf Grundlage einer von der ASFINAG beauftragten Detaillierten Lärmuntersuchung ein durchgehender Lärmschutz im Gemeindegebiet zugesagt wurde, der dann aber trotz mehrfacher Interventionen bis heute von der ASFINAG nicht vollständig errichtet worden ist.


Die Gemeinde Volders wiederholt daher das Verlangen zur Aufnahme der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen an der Inntal Autobahn in Volders in die Maßnahmen der Aktionsplanung in Kapitel 9 des Teil 1.

In der Hoffnung auf umfassende Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleiben

Mit freundlichen Grüßen!



(Max Harb)  
Bürgermeister



(DI Horst Wessiak)  
1. Vizebürgermeister und Obmann  
des GR-Ausschusses für Umwelt, Verkehr  
Energie und nachhaltige Entwicklung

**Anmerkung:**

Dieses Schreiben ergeht gleichlautend an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BmNT) und an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BmVIT).